

3. Verfahren

3.1 *Der Antrag auf Förderung* erfolgt formlos per Mail mindestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Seelsorgeamt (siehe: Kontakt).

3.2 *Der/die Antragssteller/in* erhält vor der Maßnahme eine schriftliche Mitteilung per Mail, ob eine Förderung bewilligt wird.

3.3 *Als Verwendungsnachweis* reichen Sie nach der Veranstaltung ein:

- das Veranstaltungsprogramm / die Ausschreibung
- Nachweis über die entstandenen Kosten (Teilnahmebestätigung)
- Liste der Teilnehmenden aus dem Bistum Osnabrück (für Gruppen)

3.4 Für Jugendgruppen und Junge Erwachsene sind die Anträge auf Zuschussung zu richten an das Diözesane Jugendamt, Benedikt Kisters, Domhof 12, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-231
Fax 0541 318-333-231
Mail: b.kisters@bistum-os.de

4. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt pro Tag und Person 10,00 Euro.

Kindern, die an Exerzitien und Geistlichen Tagen für Familien teilnehmen, wird ein Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro pro Tag gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

Die Richtlinien gelten ab Januar 2023.

Kontakt

Bistum Osnabrück, Seelsorgeamt
Birgit Witte
Domhof 12, 49074 Osnabrück
Tel: 0541 318-221
Fax: 0541 318-333221
E-Mail: geistliches-leben@bistum-os.de

Richtlinien für die Förderung von Exerzitien und Geistlichen Tagen



Das Bistum Osnabrück gewährt – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – Zuschüsse für Exerzitien und Geistliche Tage.

Sie fördern einen Prozess geistlichen Wachstums und helfen, in eine tiefere Verbindung zu Gott hinein zu wachsen.

Sie haben zum Ziel, dass die Teilnehmer/-innen Elemente geistlichen Lebens entdecken, kennenlernen und vertiefen können. Im Zentrum steht dabei die persönliche Erfahrung als Einzelne/r und in Gemeinschaft.

1. Gefördert werden:

Exerzitienkurse, Geistliche Tage und individuell vereinbarte Exerzitien für

- Erwachsene,
- Jugendgruppen, die nicht einer Pfarrei zuzuordnen sind,
- Kinder, die an Exerzitien und Geistlichen Tagen für Familien teilnehmen

die ihren Wohnsitz im Bistum Osnabrück haben.

2. Exerzitien und Geistliche Tage zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

Exerzitien

- täglich mehrere persönliche Gebetszeiten
- tägliches Begleitgespräch
- Impulse zum persönlichen Beten
- Zeiten des Schweigens

Geistliche Tage

- täglich ca. 5 Stunden inhaltliche Gestaltung
- Impulse zum persönlichen Beten
- Meditation und Stille
- Glaubensaustausch

Nicht gefördert werden:

a) Veranstaltungsformen:

- Maßnahmen der katechetischen Bildung
- Tage religiöser Orientierung (Schulen)
- Wallfahrten
- Kurse mit Reise- und Freizeitcharakter
- Theologische Bildungsveranstaltungen

Zuschüsse zu diesen oder ähnlichen Maßnahmen können beim jeweiligen Veranstalter erfragt werden.

b) Personen, die zur Dienstgemeinschaft des Bischöflichen Generalvikariats gehören

Für sie gelten die Förderrichtlinien der jeweils zuständigen Abteilung.